

99148028080000

Außer Kraft - Baukindergeld Gewährung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101740601/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148028080000
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - Baukindergeld Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Baukindergeld beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	selbstgenutztes Wohneigentum, Ersterwerb, Alleinerziehende, Eigentumswohnung, KfW, Zuschuss, Familie mit Kind, Wohneigentum, Wohnimmobilie, Förderung, Baukindergeld, Haus, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Bestand, Eigentumserwerb, KfW Bankengruppe, Neubau, Förderprogramm, Investitionszuschuss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.03.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html
Teaser	Wenn Sie für Ihre Familie Wohnimmobilien für den eigenen Bedarf kaufen oder bauen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Baukindergeld beantragen.
Volltext	<p>Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) fördert selbstgenutztes Wohneigentum von Familien mit Kindern und Alleinerziehenden. Sie können für jedes Kind unter 18 Jahren, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht, EUR 12.000 Baukindergeld bekommen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Neubau oder Kauf von selbst genutzten Häusern oder Eigentumswohnungen. <p>Kein Baukindergeld bekommen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Ihre Kinder 18 Jahre und älter sind oder • Ihre Kinder nicht mehr in Ihrem Haushalt leben und • Sie keinen Anspruch mehr auf Kindergeld haben. • wenn <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie schon einmal Baukindergeld für eine andere Wohnimmobilie bekommen haben, • wenn Sie bereits eine Wohnimmobilie besitzen, • für Ferien-/Wochenendhäuser und Ferienwohnungen, <ul style="list-style-type: none"> • (vorweggenommene) Erbfolge, • testamentarische Verfügung oder • Schenkung. • wenn Ihnen das Wohneigentum übertragen wird, zum Beispiel durch <ul style="list-style-type: none"> • Ehegatten, • Lebenspartnern oder • Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft.

Modul

Sachverhalt

- bei Kauf oder Übertragung von Eigentum zwischen
 - Kinder,
 - Eltern,
 - Großeltern oder
 - Urgroßeltern.
- bei Kauf oder Übertragung von Eigentum zwischen Verwandten eines Haushaltsmitgliedes in gerader Linie, zum Beispiel
 - wenn Sie Ihr Wohneigentum von einem Haushaltsmitglied kaufen.
 Baukindergeld können Sie nur bekommen, wenn Sie bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten:
 - bei Familien oder Alleinerziehenden mit einem Kind: Ihr zu versteuerndes Haushaltseinkommen darf maximal EUR 90.000 Euro im Jahr betragen
 - bei Familien oder Alleinerziehenden mit mehreren Kindern: Die Grenze erhöht sich jeweils um EUR 15.000. Beispiel: Bei zwei Kindern darf Ihr zu versteuerndes Haushaltseinkommen maximal EUR 105.000 Euro im Jahr betragen (EUR 90.000 + EUR 15.000).
 Das Baukindergeld wird als Zuschuss gezahlt:
 - für jedes förderfähige Kind unter 18 Jahren: EUR 1.200 pro Jahr und
 - 10 Jahre lang.
 Für jedes weitere förderfähige Kind bekommen Sie jeweils EUR 12.000 in 10 Jahren zusätzlich. Wenn Sie aus Ihrer geförderten Wohnimmobilie
 - ausziehen,
 - sie vermieten oder
 - verkaufen,
 erfüllen Sie die Förderbedingungen nicht mehr. Sie müssen die KfW Bankengruppe sofort schriftlich darüber informieren. Sie bekommen dann kein Baukindergeld mehr. Die Antragstellung für das Baukindergeld erfolgt im Zuschussportal der KfW Bankengruppe.

Erforderliche Unterlagen

- Bei der Antragstellung: Sie müssen zunächst keine weiteren Unterlagen einreichen
- Nach der Bestätigung Ihres Antrags durch die KfW Bankengruppe: Sie müssen die folgenden Unterlagen online über das KfW-Zuschussportal einreichen:
- des zweiten und dritten Kalenderjahres vor Antragseingang, von Ihnen als antragstellende Person

Modul

Sachverhalt

und falls vorhanden

- Ihres im Haushalt lebenden Ehe- oder Lebenspartners oder Partners aus eheähnlicher Gemeinschaft
- Einkommensteuerbescheide
 - Ihnen als antragstellende Person,
 - der im Antrag angegebenen Kinder sowie
 - Ihres Ehe- oder Lebenspartners oder Partners aus eheähnlicher Gemeinschaft ausweisen.
- amtliche Meldebestätigung: die Meldebestätigung oder Meldebescheinigung muss das geförderte Wohneigentum als Haupt- oder alleinigen Wohnsitz von
 - die Adresse Ihres Wohneigentums,
 - Sie als (Mit-)Eigentümer und
 - den Grund der Eintragung ausweisen.
- Grundbuchauszug: der Grundbuchauszug muss
- Gegebenenfalls müssen Sie auf Nachfrage der KfW Bankengruppe weitere Unterlagen einreichen, zum Beispiel notarieller Kaufvertrag oder Baugenehmigung.
- Ab dem 22. Januar 2021 müssen zuvor genannte Dokumente durch alle Antragstellende verpflichtend eingereicht werden.
- Die Meldebestätigung muss das Geburtsdatum der Kinder enthalten.
- Wenn der Grundbucheintrag noch nicht vorliegt, können Sie den Nachweis zunächst mit der Auflassungsvormerkung erbringen.

Voraussetzungen

- Sie können das Baukindergeld beantragen, wenn
- Sie (Mit-)Eigentümerin oder (Mit-)Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum geworden sind,
 - Sie selbst kindergeldberechtigt sind oder mit der kindergeldberechtigten Person in einem Haushalt leben,
 - in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind lebt, das zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 18 Jahre ist und für das eine Kindergeldberechtigung im Haushalt besteht.
- Weitere Voraussetzungen:
- Ihr Haushaltseinkommen darf maximal EUR 90.000 im Jahr bei einem Kind betragen (Einkommenshöchstgrenze). Für jedes weitere Kind, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht, unter 18 Jahren erhöht sich Ihre Einkommenshöchstgrenze um

Modul

Sachverhalt

jeweils EUR 15.000.

- Sie dürfen den Kaufvertrag Ihrer Wohnimmobilie frühestens am 1.1.2018 unterzeichnet haben. Beim Bau eines Hauses in Eigenregie darf Ihre Baugenehmigung frühestens am 1.1.2018 erteilt worden sein.
 - Ihr neues Eigenheim oder Ihre Eigentumswohnung muss sich in Deutschland befinden. Ihre Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle.
 - Ihr neues Zuhause muss zum Zeitpunkt der Antragstellung Ihre einzige Wohnimmobilie sein.
 - Sie haben noch kein Baukindergeld für eine andere Wohnimmobilie bekommen.
 - zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen alle Haushaltsmitglieder in der geförderten Wohnimmobilie mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldet sein.
 - Die Kosten Ihrer Wohnimmobilie ohne Erwerbsnebenkosten müssen höher als die Förderung durch das Baukindergeld sein.
- Hinweise
- Sie erhalten das volle Baukindergeld auch für ein Kind, wenn dieses am Tag nach Antragstellung 18 Jahre alt wird.
 - Sie erhalten kein Baukindergeld für Kinder, die nach der Antragstellung geboren werden.

Kosten

- keine

Verfahrensablauf

- Sie müssen den Antrag auf Baukindergeld online im KfW-Zuschussportal stellen.
- Öffnen Sie das KfW-Zuschussportal. Klicken Sie auf "Registrierung für Neukunden". Füllen Sie das Registrierungsformular aus. Geben Sie Ihre Vor- und Nachnamen exakt so an wie in Ihrem Ausweis oder Reisepass. Geben Sie eine E-Mail-Adresse an, die Sie dauerhaft benutzen. Ihre E-Mail-Adresse wird als Benutzername hinterlegt und kann später nicht mehr selbständig geändert werden. Legen Sie dann Ihr individuelles Passwort fest.
 - Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Bestätigungslink. Um die Registrierung abzuschließen, klicken Sie innerhalb von 7 Tagen auf den Link.
 - Loggen Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem

Modul

Sachverhalt

Passwort im KfW-Zuschussportal ein. Klicken Sie auf "Zuschuss jetzt beantragen". Wählen Sie den Zuschuss Baukindergeld aus und machen Sie die erforderlichen Angaben. Schicken Sie den ausgefüllten Antrag ab.

- Sie müssen sich nun eindeutig identifizieren. Starten Sie das KfW-Zuschussportal. Mit einem Klick auf "Jetzt identifizieren" starten Sie die Identifizierung. Wählen Sie das von Ihnen bevorzugte Verfahren aus:
- Sie bekommen von der KfW eine Bestätigung Ihres Antrags. Die Antragsbestätigung erhalten Sie online über das KfW-Zuschussportal. Sie finden diese unter "Meine Zuschussanträge".
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen im KfW-Zuschussportal innerhalb von 3 Monaten nach Antragsbestätigung hoch.
- Nach Auszahlungsentscheidung erhalten Sie eine E-Mail.
- Bei positivem Abschluss der Prüfung erhalten Sie von der KfW Bankengruppe die Auszahlungsbestätigung. Sie finden die Auszahlungsbestätigung im KfW-Zuschussportal unter "Meine Zuschussanträge".
- Die KfW Bankengruppe überweist Ihnen 10 Jahre lang je 1.200 Euro pro Kind, sofern Sie Ihr Eigenheim oder Ihre Eigentumswohnung weiterhin selbst nutzen.
- Wenn die KfW Bankengruppe Ihren Antrag auf Baukindergeld ablehnt oder weitere Unterlagen nachfordert, finden Sie diese Informationen ebenfalls im KfW-Zuschussportal unter "Meine Zuschussanträge".

Bearbeitungsdauer

- für die Prüfung Ihrer hochgeladenen Dokumente: etwa 3 Wochen

Frist

- Antragstellung: spätestens 6 Monate nach dem Einzug in die selbst genutzte Wohnimmobilie
- Einreichung erforderlicher Unterlagen: innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bestätigung Ihres Antrags durch die KfW Bankengruppe

weiterführende Informationen

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000004381_M_424_Baukindergeld.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000004381_M_424_Baukindergeld.pdf)
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Baukindergeld-\(424\)](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Baukindergeld-(424))
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000004381_M_424_Baukindergeld.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000004381_M_424_Baukindergeld.pdf)

Modul

Sachverhalt

derprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/Zuschussportal/Zuschussportal_Nachweise.pdf
<https://www.youtube.com/watch?v=mt51xitBJ4k>
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/baukindergeld/baukindergeld-artikel.html>
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Baukindergeld-\(424\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Baukindergeld-(424)/)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Baukindergeld Gewährung
- Zuschuss für den Kauf oder Bau einer Wohnimmobilie für den Eigenbedarf beziehungsweise zur Selbstnutzung
- finanzielle Förderung für Familien mit Kindern und Alleinerziehende
 - Neubau oder Kauf von Wohnimmobilien zur Selbstnutzung in Deutschland, wie zum Beispiel Häuser oder Eigentumswohnungen
- Baukindergeld gibt es für:
 - die eine Wohnimmobilie in Deutschland gebaut oder gekauft haben und
 - mindestens ein Kind unter 18 Jahren mit Anspruch auf Kindergeld in ihrem Haushalt gemeldet haben
 - Familien und Alleinerziehende:
- Anträge auf Baukindergeld können stellen:
 - Zuschuss von EUR 12.000 für jedes Kind
 - Auszahlung über 10 Jahre: EUR 1.200 pro Jahr und Kind
- Höhe des Baukindergeldes:
 - Familien mit einem Kind, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht: zu versteuerndes Haushaltseinkommen darf maximal EUR 90.000 Euro pro Jahr betragen
 - bei Familien mit mehreren Kindern erhöht sich die Einkommensgrenze um EUR 15.000 für jedes weitere Kind. Bei zwei Kindern zum Beispiel darf das zu versteuernde Haushaltseinkommen maximal EUR 105.000 pro Jahr betragen (EUR 90.000 + EUR 15.000)
 - Förderung des Baukindergeldes hängt vom zu versteuernden Haushaltseinkommen ab:
 - nur für Ersterwerb (es dürfen keine weiteren

Modul

Sachverhalt

Wohnimmobilien vorhanden sein)

- Antrag muss binnen sechs Monaten nach Einzug gestellt werden
- die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Bundesmitteln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Baukindergeld
- Beantragung über: Förderung kann nur online im Zuschussportal der KfW Bankengruppe beantragt werden
- zuständig: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: nein
- Onlineverfahren möglich: ja
- Schriftform erforderlich: ja
- Persönliches Erscheinen nötig: nein

<https://www.kfw.de/zuschussportal>

Ursprungsportal

Außer Kraft - Baukindergeld Gewährung, Außer Kraft - Baukindergeld Gewährung